
**Naturschutzfachliche
Beurteilung der Vegetation
für das Entwicklungsvorhaben
Am Schlagweg
Melsungen**

Erstellt im Auftrag von
Dr. Hans-Joachim Otto
Bensheim

Kassel, 06.05.2021



Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung

Hafenstraße 28, 34125 Kassel
Tel: 0561 5798930, Fax: 0561 5798939
E-Mail: info@boef-kassel.de

Auftraggeber: **Dr. Hans-Joachim Otto**
Richard Wagner Str. 3
64625 Bensheim

Auftragnehmer: **BÖF**
Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung GmbH
Hafenstraße 28
34125 Kassel
www.boef-kassel.de

Bearbeitung: **Dipl. –Biol. Cornelia Becker**

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS.....	2
2	BESTANDSBESCHREIBUNG UND BEWERTUNG.....	2
2.1	LAGE DER FLÄCHEN	2
2.2	BESTANDSBESCHREIBUNG UND BEWERTUNG	3

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2-1:	Fläche des Entwicklungsvorhabens Am Schlagweg.....	2
Abb. 2-2:	Potenzielle weitere Bebauungsflächen.....	3
Abb. 2-3:	Einsatzgrünland auf der Fläche des Entwicklungsvorhabens.....	4

1 ANLASS

Die Flurstücke 47 und 48 Am Schlagweg in Melsungen (Flur 26, Gemarkung Melsungen) sollen bebaut werden.

Vor diesem Hintergrund wurden die Flächen am 05.05.2021 begangen und eine naturschutzfachliche Bewertung auf schutzwürdige Biotope und Arten durchgeführt.

Des Weiteren wurden die Flurstücke (Flur 26, Gemarkung Melsungen) hinsichtlich einer möglichen Bebauung eingeschätzt.

2 BESTANDSBESCHREIBUNG UND BEWERTUNG

2.1 LAGE DER FLÄCHEN

Die betrachteten Flächen liegen im Schwalm-Eder-Kreis am westlichen Rand der Stadt Melsungen. Die Höhenlage bewegt sich zwischen 210 bis 220 m ü. NN. Geologisches Ausgangsgestein sind ungegliederte Fließerden über Buntsandstein.



Abb. 2-1: Fläche des Entwicklungsvorhabens Am Schlagweg



Abb. 2-2: Potenzielle weitere Bebauungsflächen

2.2 BESTANDSBESCHREIBUNG UND BEWERTUNG

Bei der Fläche des Entwicklungsvorhabens Am Schlagweg handelt es sich um ein intensives Einsaatgrünland auf einem ehemaligen Ackerstandort. Der artenarme Bestand ist von Gräsern und hier v. a. von Deutschem Weidelgras (*Lolium perenne*) und Gewöhnlichem Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) dominiert. An krautigen Arten sind Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sectio Ruderalia*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*) und Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteooides*) zu finden. In lückigen Bereichen treten mit Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und Purpuroter Taubnessel (*Lamium purpureum*) Ackerunkräuter hinzu.

Nach der Liste der Nutzungstypen der Kompensationsverordnung (Stand 09.November 2018) handelt es sich bei dem Einsaatgrünland um den Nutzungstyp „Einsaat aus Futterpflanzen“ (06.360). Die naturschutzfachliche Bedeutung ist als gering anzusehen.

Die Gehölze im Süden wachsen außerhalb der zur Bebauung anstehenden Flurstücke. Es handelt sich um 80-100-jährige Eichen (*Quercus spec*), Eschen (*Fraxinus excelsior*) und Robinien (*Robinia pseudoacacia*), deren Äste auf die Flurstücke überhängen. Eine Strauchschicht ist vorhanden und besteht aus Schwarzen Holunder (*Sambucus nigra*), Gewöhnlicher Schlehe (*Prunus spinosa*) und Faulbaum (*Frangula alnus*). Die Habitataignung und Bedeutung für die Avifauna ist gering.



Abb. 2-3: *Einsaatgrünland auf der Fläche des Entwicklungsvorhabens*

Die schmalen Flurstücke 60 und 61 besitzen aufgrund ihrer Lage in einem Tälchen zwischen zwei Gebäudereihen keine Möglichkeit der Erschließung und sind damit für eine Bebauung ungeeignet.

Derzeit befindet sich dort ein Bolzplatz neben verschiedenen Gehölzen. Ein naturschutzfachliches Aufwertungspotenzial ist auf den Flächen nicht gegeben.